

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)



Hochschule	Quadriga Hochschule Berlin
Ggf. Standort	Berlin

Studiengang 01	<i>Communication & Public Affairs Leadership</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration (MBA)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BlnStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BlnStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	18 Monate (keine Semester-Systematik)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	05.07.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	42	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absol- ventinnen und Absolventen	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
*/** Bezugszeitraum:	2016 – 2022* 2018 – 2022**	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Maya Köhler
Akkreditierungsbericht vom	23.06.2023

Studiengang 02	<i>Communication & Leadership</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BlnStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BlnStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	18 Monate (keine Semester-Systematik)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	05.07.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	9	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absol- ventinnen und Absolventen	9	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016 – 2022* 2018 – 2022**	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
Studiengang 01: Communication & Public Affairs Leadership (MBA).....	5
Studiengang 02: Communication & Leadership (M.A.).....	6
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	7
Beide Studiengänge	7
Studiengang 01: Communication & Public Affairs Leadership (MBA).....	7
Studiengang 02: Communication & Leadership (M.A.).....	8
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	9
Beide Studiengänge	9
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BlnStudAkkV)</i>	10
<i>Studiengangsprofile (§ 4 BlnStudAkkV)</i>	10
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BlnStudAkkV)</i>	11
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BlnStudAkkV)</i>	12
<i>Modularisierung (§ 7 BlnStudAkkV)</i>	12
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 BlnStudAkkV)</i>	13
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	14
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	16
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	16
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	19
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BlnStudAkkV).....	19
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BlnStudAkkV).....	22
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BlnStudAkkV)	22
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BlnStudAkkV)	27
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BlnStudAkkV).....	28
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BlnStudAkkV).....	29
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BlnStudAkkV).....	31
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BlnStudAkkV).....	32
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BlnStudAkkV)	34
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BlnStudAkkV)	35
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BlnStudAkkV)	35
Studienerfolg (§ 14 BlnStudAkkV).....	37
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BlnStudAkkV)	39

3	Begutachtungsverfahren	40
3.1	<i>Allgemeine Hinweise</i>	40
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	40
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	40
4	Datenblatt	41
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	41
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	43
5	Glossar	44

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Communication & Public Affairs Leadership (MBA)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (Studienerfolg (§ 14 BlnStudAkkV)): Die Hochschule informiert die beteiligten Studierenden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange über die Evaluationsergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Studiengang 02: Communication & Leadership (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (Studienerfolg (§ 14 BlnStudAkkV)): Die Hochschule informiert die beteiligten Studierenden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange über die Evaluationsergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Kurzprofil des Studiengangs

Beide Studiengänge

Die grundsätzliche Zielstellung der Quadriga Hochschule Berlin gemäß Leitbild besteht in der Sicherung und Entwicklung eines Lehr- und Forschungsbetriebs, der die Karrieregestaltung der Absolventinnen und Absolventen unterstützt, anwendbares Wissen generiert und den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis fördert. Dabei wird ein Führungsverständnis vermittelt, bei dem durch Kommunikation Interessengemeinschaft zwischen einer Organisation und ihren Stakeholdern hergestellt wird und welches sich maßgeblich auch als Management i.S. einer kommunikativ-sozialen Interaktion begreift (vgl. S. 6 Selbstbericht).

Lerneinheiten bestehen aus Präsenz- und Selbststudium. Hierbei wird ein Teil des Präsenzstudiums digital durchgeführt, wobei auch hybride Präsenzveranstaltungen möglich sind. Der Workload wird zu einem größeren Teil im Selbststudium erbracht. Die Hochschule setzt dabei ein angeleitetes Selbststudium um, in dem Lehrunterlagen (Textreader, Bearbeitungsvorlagen, Lesefragen, Übungsaufgaben, Fallbeispiele usw.) digital zur Verfügung stehen (Intranet der Hochschule/Campus Management System).

Die curriculare Lehre wird durch Angebote wie Field Trips ins Ausland sowie ein leistungsfähiges Netzwerk ergänzt (vgl. S. 7 Selbstbericht). Letzteres wird insbesondere durch Kuratorium und Beiräte getragen, die sich aus führenden Berufspraktikerinnen und -praktikern aus verschiedenen Branchen und Unternehmen zusammensetzen. Mitglieder der Beiräte und des Kuratoriums stehen außerdem als Gastreferentinnen/-referenten für Praxisvorträge und als Mentorinnen/Mentoren zur Verfügung.

Studiengang 01: Communication & Public Affairs Leadership (MBA)

Ziel des Studiengangs ist es, Führungspersönlichkeiten auszubilden, die in der Lage sind, ihre Organisation aktiv mitzugestalten und betriebswirtschaftliche Abläufe zu steuern und zu koordinieren (vgl. S. 14 Selbstbericht). Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs werden als Bereichs- bzw. Abteilungsleitungen tätig und übernehmen damit organisatorische Verantwortung.

Es ist ein wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang mit zwei Spezialisierungen:

1. Im Bereich des Managements von Kommunikationsprozessen (Communication & Leadership) und
2. im Bereich der politischen Kommunikation bzw. des Managements von Public Affairs (Public Affairs & Leadership).¹

Übergreifendes Qualifikationsziel ist die Vermittlung wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse und Management-Skills zur Vorbereitung auf Führungsaufgaben (vgl. S. 6 Selbstbericht). In der Vertiefung Communication & Leadership stehen darüber hinaus die Planung, Organisation und Kontrolle von Kommunikationsmaßnahmen in den Feldern des Kommunikationsmanagements im Zentrum, in der Vertiefung Public Affairs & Leadership die Planung, Organisation und Kontrolle von Public Affairs-Maßnahmen in ihren Anwendungsfeldern.

¹ Gemäß der im Fach Kommunikationswissenschaft weit verbreiteten Position wird „Public Affairs“ (Interessenvertretung) als Teildisziplin von PR/Kommunikationsmanagement betrachtet, die Kommunikation mit Stakeholdern aus dem politisch-administrativen System bearbeitet.

Der Studiengang richtet sich an Studierende,

- die ihren Schwerpunkt insbesondere in der Organisation und Kontrolle von Kommunikations- bzw. Public Affairs-Prozessen sehen, oder
- die auf Grund ihrer politischen, kommunikations- bzw. sozialwissenschaftlichen Vorbildung ihr Qualifikationsprofil im Bereich Management entsprechend vervollständigen wollen.

Studiengang 02: Communication & Leadership (M.A.)

Es handelt sich um einen kommunikationswissenschaftlichen Studiengang mit stark sozialwissenschaftlicher Perspektive, ergänzt um wirtschaftswissenschaftliche Elemente (vgl. S. 22 Selbstbericht). Im Zentrum steht wissenschaftlich fundiertes, strategisches Denken zur Lösung komplexer inhaltlicher Aufgabenstellungen im Kommunikationsmanagement.

Auf Basis aktueller sozialwissenschaftlicher Untersuchungen organisationskommunikativer Problemfelder werden die Studierenden zu reflektiver Auseinandersetzung mit virulenten Fragen organisationaler Realität befähigt. Der Studiengang bietet Raum für Reflexion und die Auseinandersetzung mit grundsätzlichen, akademischen Fragestellungen.

Absolventinnen und Absolventen übernehmen eine übergreifende Koordinationsfunktion der Kommunikation von (oder für) Organisationen (vgl. S. 7 Selbstbericht).

Das Programm richtet sich an Studierende,

- die ihren Schwerpunkt im inhaltlich-konzeptionellen Bereich sehen bzw.
- die ihr Qualifikationsprofil im Kommunikationsbereich entsprechend vervollständigen wollen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Beide Studiengänge

Die Quadriga Hochschule ist ambitioniert und zeigt Vision, Engagement und Fachkenntnis. Die Studiengangskonzepte bewertet das Gutachtergremium als durchdacht, inhaltlich ausgewogen und aktuell. In der familiären Hochschule findet Lehre in Kleingruppen auf Augenhöhe statt. Weitere Stärken sind

- die Motivation der Lehrenden und Mitarbeitenden,
- das gute Betreuungsverhältnis der Studierenden,
- das Mentoringprogramm,
- das Engagement des Beirats,
- der gute Informationsaustausch und Unterstützung zwischen den Mitarbeitenden,
- die Verwaltungsunterstützung,
- die außercurricularen Studienreisen,
- die enge Verzahnung mit der Wirtschaft,
- der attraktive Standort und
- die gute technische Ausstattung (online und hybride Formate).

Im Rahmen der Gespräche während der Begutachtung wurde deutlich, dass das Auswahlverfahren gut für die Zielgruppen geeignet ist und die Studierenden hochmotiviert sind.

Die Qualifikationsziele sind schlüssig und kompetenzorientiert formuliert und tragen den angestrebten Lernergebnissen und den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung Rechnung. Auch die individuelle Profilschärfung der Studierenden im Studiengang **Communication & Public Affairs Leadership (MBA)** durch die Wahl einer Vertiefung wird positiv bewertet. Die Absolventinnen und Absolventen beider Studiengänge werden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit als Führungskräfte im Kommunikationsmanagement von Unternehmen, Vereinigungen und Verbänden befähigt.

Das haupt- und nebenamtliche Lehrpersonal ist fachlich und methodisch-didaktisch gut qualifiziert. Die Lehrenden verfügen neben ihrer theoretischen Ausbildung und Lehrtätigkeit oft über praktische Berufserfahrung und auch durch den Einsatz von externen Dozierenden (aus der Berufspraxis) findet eine Verbindung zur Praxis statt.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist gegeben und der Arbeitsaufwand angemessen. Es findet ein verlässlicher Studienbetrieb statt. Das Studium ist flexibel und zum größten Teil orts- und zeitunabhängig absolvierbar. Ein berufsbegleitendes Studieren ist gut möglich.

Die Studiengänge unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring. Die Hochschule berücksichtigt dabei sowohl die akademische als auch die organisatorische Seite. Hierbei werden vor allem Studierende, aber auch Absolventinnen und Absolventen befragt. Auf der Grundlage der Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Gemäß § 9 Abs. 3 EO werden Ergebnisse der Studierendenbefragungen mit den Kurssprecherinnen bzw. -sprechern und anschließend mit den Studierenden diskutiert. Im Rahmen der Gespräche mit den Studierenden und Hochschulvertretungen stellte sich jedoch heraus, dass lediglich negative Ergebnisse besprochen werden.

Auflagen und Empfehlungen der letzten Reakkreditierung wurden zufriedenstellend berücksichtigt.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BlnStudAkkV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BlnStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge

Es handelt sich um weiterbildende Masterstudiengänge, die berufsbegleitend studiert werden. Die Regelstudienzeit beträgt jeweils 18 Monate (keine Semestersystematik). Es werden jeweils insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 BlnStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge

Das Curriculum sieht nach § 13 der jeweiligen Prüfungsordnung (PO) eine Abschlussarbeit vor. Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachliches Thema selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. In der Regel wird ein für die Berufspraxis relevantes Thema bearbeitet (vgl. § 13 Abs. 1 PO). Ein Kolloquium zum fachlichen und wissenschaftlichen Arbeiten begleitet die Erstellung der Masterarbeit (vgl. § 3 Abs. 1 Studienordnung (SO)).

Studiengang 01: Communication & Public Affairs Leadership (MBA)

Der Studiengang ist ein weiterbildender MBA-Studiengang, der anwendungsorientiert ausgerichtet ist. Gemäß Selbstbericht (S. 8) stehen die Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Kenntnisse der Studierenden mit Blick auf eine künftige Übernahme von Führungsfunktionen in der Berufspraxis im Fokus.

Studiengang 02: Communication & Leadership (M.A.)

Der anwendungsorientierte Masterstudiengang soll laut Selbstbericht (S. 8) die Fähigkeiten und Kenntnisse der Studierenden mit Blick auf eine künftige Übernahme insbesondere von Fach- und Expertenfunktionen in der Berufspraxis weiterentwickeln.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BlnStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge

Für die Zulassung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen (vgl. § 2 Zulassungsordnung (ZO)):

- Der Nachweis eines berufsqualifizierenden Abschlusses eines Hochschulstudiums.
- Für das angestrebte Masterstudium einschlägige berufspraktische Erfahrung von i.d.R. mindestens drei Jahren. Hiervon muss i.d.R. nicht weniger als ein Jahr nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben worden sein.
- Einschlägigkeit für das angestrebte Masterstudium ist gegeben, wenn im Rahmen der bisherigen beruflichen Tätigkeit eine fortgeschrittene, reflektierte Aneignung und Anwendung von Instrumenten, Methoden und Prozessen insbesondere im Bereich Kommunikationsmanagement vorgewiesen werden kann. Funktionen im Marketing oder Mediensektor (journalistische Tätigkeit) können als in zum Bereich Kommunikationsmanagement enger Relation stehend ebenfalls berücksichtigt werden. Gleiches gilt für Tätigkeiten aus dem betriebswirtschaftlich-kaufmännischen Tätigkeitsspektrum (z.B. HR, Controlling). Management- und vor allem Führungsfunktionen (z.B. Team-, Abteilungsleitung, Geschäftsführung) sind in besonderer Weise einschlägig.
- Englischkenntnisse auf der Stufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (i.d.R. TOEFL: internet based 80 Punkte).
- Studienbewerbende mit einer Staatsbürgerschaft aus dem nicht deutschsprachigen Ausland, die sich für einen deutschsprachigen Studiengang bewerben, müssen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache auf der Stufe C1 verfügen. Nachweise sind i.d.R. ein Abschluss eines deutschsprachigen Studiengangs an einer anerkannten deutschen Hochschule oder ein DSH 2-Zertifikat (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang).

Nach § 1 ZO beider Studiengänge ist für die Teilnahme ein zweistufiges Verfahren zu absolvieren:

1. Bewerbung um die Teilnahme am Bewerbungsgespräch
2. Teilnahme an einem Bewerbungsgespräch

Das Bewerbungsgespräch wird durch die Zulassungskommission² durchgeführt (vgl. § 9 Abs. 4 ZO). Es dient dazu, die Bewerbenden auszuwählen, die das größte Potenzial und die höchste Motivation zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs aufweisen. Auf Basis einer durch die Kommissionsmitglieder durchgeführten Benotung der Leistung des Bewerbenden wird eine Rangfolge gebildet. Dem liegen drei Bewertungskriterien zugrunde: Motivation, fachliche Eignung und Reflexionsfähigkeit. Jedes dieser Kriterien wird einzeln bewertet und ein Mittelwert aus den drei Noten gebildet (vgl. § 1 Abs. 2 ZO).

Für eine Zulassung müssen nach § 3 Abs. 1 ZO i.d.R. mindestens 240 ECTS-Leistungspunkte in einem vorherigen Studium erworben worden sein. Für Absolventinnen und Absolventen von

² Die Zulassungskommissionen haben i.d.R. drei Mitglieder (vgl. § 11 Abs. 3 ZO). Hierzu können hauptamtliche Professorinnen und Professoren der Quadriga Hochschule Berlin sowie promovierte Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) bestellt werden. Lehrbeauftragte der Hochschule, sofern sie zu Gutachterinnen und Gutachtern (von Masterarbeiten) bestellt wurden, können gleichermaßen Mitglied einer Zulassungskommission sein. Die hauptamtlichen Professorinnen/Professoren müssen zusammen das Übergewicht der Stimmen stellen.

Hochschulstudiengängen, die in diesen bislang weniger als 240 ECTS-Leistungspunkte erworben haben, besteht die Möglichkeit der Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Angerechnet werden können erfolgreich absolvierte außerakademische Weiterbildungen und einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung (siehe auch Kapitel Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)).

Bewerbende, die nach Berücksichtigung des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses sowie angerechneter außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten insgesamt weniger als 240 ECTS-Leistungspunkte vorweisen, können entsprechend zu einer Qualifikationsprüfung eingeladen werden (vgl. § 5 Abs. 1 ZO). Durch die Qualifikationsprüfung wird festgestellt, ob Bewerbende entsprechend besondere Qualifikationen gemäß § 23 (3) Satz 4 BerIHG vorweisen können (vgl. Kapitel Leistungspunktesystem § 8 BlnStudAkkV).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BlnStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Nach bestandener Masterprüfung erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zeugnis, eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt (vgl. § 14 Abs. 5-7 PO). Das Diploma Supplement enthält Angaben über Art und Stufe des Abschlusses, den Status der Hochschule sowie detailliertere Informationen über das Studienprogramm, in dem der Abschluss erworben wurde (Zugangsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf und optionale weitere Informationen). Es wird in der jeweils gültigen zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung ausgestellt.

Die jeweilige Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung.

Studiengang 01: Communication & Public Affairs Leadership (MBA)

Bei Erlangung des Mastergrades wird der Titel Master of Business Administration (MBA) vergeben.

Studiengang 02: Communication & Leadership (M.A.)

Der Studiengang schließt mit einem Master of Arts (M.A.) ab.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 BlnStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge

Die Studiengänge setzen sich aus thematisch und zeitlich abgegrenzten sowie in sich abgeschlossenen Studieneinheiten (Modulen) gemäß dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS-Leistungspunkten) zusammen.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System),
- zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung,
- zur Teilnahme und
- zur Verwendbarkeit des Moduls.

Alle Module haben einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten (vgl. Curriculumsübersichten). Die Module sind in ihrem Ablauf nicht in Semester eingeteilt und werden nacheinander in der Regelstudienzeit von 18 Monaten absolviert. Überschneidungen von Lehrveranstaltungen eines Studiengangs gibt es nicht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 BlnStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge

Die Studiengänge schließen nach 18 Monaten mit 60 ECTS-Leistungspunkten ab (vgl. § 3 PO). Damit erwerben Studierende pro Halbjahr i.d.R. 20 ECTS- Leistungspunkte. Für den Erwerb eines ECTS-Leistungspunkts wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt (vgl. § 3 Abs. 3 PO).

Die Masterarbeit hat einen Umfang von ca. 60-65 Seiten (vgl. § 13 Abs. 2 PO). Die Bearbeitungszeit dauert vier Monate (Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe) (vgl. § 13 Abs. 3 PO). Es werden 15 ECTS-Leistungspunkte vergeben (vgl. § 3 Abs. 2 PO).

Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. Für Absolventinnen und Absolventen von Hochschulstudiengängen, die in diesen bislang weniger als 240 ECTS-Leistungspunkte erworben haben, besteht die Möglichkeit der Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Angerechnet werden können erfolgreich absolvierte außerakademische Weiterbildungen und einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung.

Für Absolventinnen und Absolventen von Hochschulstudiengängen, die sowohl durch berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse sowie nach Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß § 3 Abs. 2 ZO weiterhin insgesamt weniger als 240 Leistungspunkte vorweisen können, gilt:

Die besondere Qualifikation ist im Zuge des Zulassungsverfahrens anhand einer Qualifikationsprüfung festzustellen (vgl. § 5 ZO). Die Qualifikationsprüfung wird durch eine Zulassungskommission durchgeführt (vgl. § 5 Abs. 3 ZO) und besteht aus einer schriftlichen sowie einer mündlichen Qualifikationsprüfung (vgl. § 5 Abs. 4 ZO).

Im Rahmen der schriftlichen Qualifikationsprüfung formuliert die Zulassungskommission gemäß § 5 Abs. 5 ZO eine wissenschaftliche Aufgabe, für deren Beantwortung Bewerbende eine Hausarbeit zu erstellen haben. Die Hausarbeit ist drei Wochen nach Ausgabetermin bei der Hochschule einzureichen und soll zehn bis 20 DIN A 4 Seiten umfassen. Die schriftliche Prüfungsleistung wird durch ein Mitglied der Zulassungskommission bewertet. Die mündliche Qualifikationsprüfung dauert 60 Minuten. Durchführung und Bewertung der mündlichen Qualifikationsprüfung geschieht gemäß der in der Anlage definierten Kriterien (vgl. § 5 Abs. 6 ZO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten ist in der Prüfungsordnung verbindlich geregelt (vgl. § 8 und § 9 PO):

Anerkennung (vgl. § 8 PO)

Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem anderen Studiengang an einer in- oder ausländischen Hochschule oder an der Quadriga Hochschule Berlin erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern sich die dabei erlangten Lernergebnisse in Inhalt, Qualifikationsniveau und Profil von denjenigen eines Studiengangs, für den die Anrechnung beantragt wird, nicht wesentlich unterscheiden. Dabei ist eine Gesamtbetrachtung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für die Erreichung der Ziele des Studiums und den Zweck der Prüfungen gemäß Anlage zur Studienordnung und Anlage zur Prüfungsordnung vorzunehmen. In diesem Sinne liegt ein wesentlicher Unterschied vor, wenn die antragstellende Person voraussichtlich beeinträchtigt wird, das Studium erfolgreich zu absolvieren. Die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede liegt bei der Hochschule.

Teilanerkennungen sind nach § 8 Abs. 2 PO möglich. Über Anerkennung entscheidet der Prüfungs- und Zulassungsausschuss.

Werden Studienleistungen anerkannt, sind die Bewertungen zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen, soweit die Notensysteme vergleichbar sind (vgl. § 8 Abs. 5 PO).

Anrechnung (vgl. § 9 PO)

Auf Antrag rechnet die Hochschule gemäß § 9 PO außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen an, wenn diese Kenntnisse und Fähigkeiten den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal 30 ECTS-Leistungspunkte des Studiums ersetzen. Über Anrechnungen entscheidet der Prüfungs- und Zulassungsausschuss. Anträge auf Anrechnungen werden innerhalb von drei

Monaten bearbeitet. Angerechnete Leistungen werden mit dem Vermerk „bestanden“ in das Zeugnis aufgenommen. Sie bleiben bei der Berechnung der Gesamtnote außer Betracht. Im Abschlusszeugnis und im Diploma Supplement wird vermerkt, welche der aufgeführten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt wurden und wo sie erbracht wurden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Umgang mit Auflagen aus der letzten Reakkreditierung

Gemäß dem Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme wurde in der letzten Reakkreditierung folgende Auflage erteilt:

„Die Hochschule macht den Studierenden den Strukturvorgaben der KMK entsprechende Modulbeschreibungen zugänglich. Sofern diese Literaturhinweise aufweisen, berücksichtigen diese Hinweise in Umfang und Bezeichnung (als Pflichtliteratur beziehungsweise modulbegleitende Literaturempfehlung) angemessen die für das Modul vorausgesetzte maximale studentische Arbeitsbelastung.“

Die Auflage wurde fristgerecht erfüllt. Die Modulbeschreibungen sind entsprechend der Auflage in den Anlagen zur jeweiligen Studienordnung festgehalten. Literaturhinweise sind in den Anlagen der Studienordnung nicht enthalten. Diese werden in den Lernkonzepten zu jeder Präsenzphase gesondert im Lernportal bereitgestellt (vgl. S. 13 Selbstbericht). Sie berücksichtigen Hinweise in Umfang und Bezeichnung (als Pflichtliteratur beziehungsweise modulbegleitende Literaturempfehlung) in angemessener Weise für die das Modul vorausgesetzte maximale studentische Arbeitsbelastung. Die Ordnungen stehen den Studierenden im Campus-Management-System zur Einsicht zur Verfügung.

Empfehlungen aus der letzten Reakkreditierung

„In Anbetracht der betreffend einzelner Studiengänge relativ hohen Zahl von Studierenden aus dem benachbarten Ausland empfehlen die Gutachter jedoch, für Bewerber aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland auch eine Definition der erforderlichen Deutschkenntnisse in die Zulassungsordnungen aufzunehmen.“

Die erforderlichen Deutschkenntnisse zur Aufnahme eines Studiums an der Quadriga Hochschule Berlin sind in § 2 der jeweiligen Zulassungsordnung definiert (vgl. § 2 ZO).

„Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung der Studiengänge. Die Gutachter empfehlen hier jedoch, die Kriterien der Bewerberauswahl im Bewerbungsgespräch transparenter zu gestalten.“

Die Studienberaterinnen/-berater sind von der Hochschulleitung instruiert worden, den Bewerbern den Prozess und die Kriterien des Verfahrens deutlich zu machen (vgl. S. 14 Selbstbericht).

Allgemeine Weiterentwicklung des Hochschulprofils im Sinne des Leitbildes

Erkenntnisse aus der Forschung, sowie der Abgleich mit internationalen Entwicklungen von PR/Public Affairs finden laufend Eintrag in die Studiengänge. Die Hochschule hat in der Erforschung des Berufsfeldes einen Forschungsschwerpunkt³ und kann Erkenntnisse unmittelbar in Lehre übersetzen (vgl. S. 12 Selbstbericht).

Änderungen in beiden Programmen gehen auf Diskussionen mit den Fachbeiräten der Hochschule – und damit auf Erfahrungen aus der führenden Berufspraxis – zurück. Basierend auf ihren

³ Siehe z.B. Adi, Ana (2019): PR2025: trends, competencies and solutions for the near future of PR/Communications – Results of a Delphi method study. Berlin; Seidenglanz, René/Fechner, Ronny (2021): Profession Kommunikatorin / Kommunikator. Berlin.

eigenen beruflichen Erfahrungen geben die Beiräte Hinweise zur inhaltlichen Gestaltung von Forschung und Lehre. So erlauben es die zweimal im Jahr stattfindenden Treffen der Beiräte mit den Studiengangsverantwortlichen aktuelle Lehrthemen und Lehrinhalte, aber auch übergreifende Veränderungen und Weiterentwicklungen zu diskutieren und reflektieren (vgl. S. 12 Selbstbericht). Die Weiterentwicklungen basieren außerdem auf Evaluationen der Studierenden und deren Feedbacks und Anregungen.

Insgesamt wurden im Zuge der Überarbeitung des Studienangebotes Themen wie Kultur, Nachhaltigkeit und Verantwortung sowie die Bedeutung von Forschung und Daten (auch für die Berufspraxis) – sowie auch insgesamt Aspekte der Digitalisierung (Daten, Prozesse, Kultur) stärker ausgeweitet und in die Kurse integriert (vgl. S. 12 Selbstbericht).

Studiengang 01: Communication & Public Affairs Leadership (MBA)

Während wichtige Kernelemente wie Stakeholder- und die strategische Orientierung beibehalten und weiter fokussiert wurden, ist mehr Raum für Kritik und die Reflexion von Veränderungen in der Praxis geschaffen worden (vgl. S. 13 Selbstbericht). Dabei wurde ein breiterer theoretischer und paradigmatischer Ansatz eingearbeitet, der es den Studierenden ermöglicht, insbesondere anhand (ihrer) Praxis zu spiegeln. Konkretisiert und aktualisiert werden auch betriebswirtschaftliche Inhalte – etwa mit Blick auf aktuelle Organisationsmodelle sowie die Arbeit mit Big Data.

Vertiefungsrichtung Communication & Leadership

Jüngsten Untersuchungen⁴ zufolge erfordert die Zukunftssicherung von PR-/Kommunikationsfachleuten eine stärkere Betonung der Forschung, da diese sowohl bei der Interpretation und Gewinnung von Erkenntnissen als auch bei der Hinterfragung aktueller und künftiger Technologien und/oder Angebote helfen kann. Daher werden Forschung und Analytik (Modul 5) gestärkt und den Studierenden die Möglichkeit gegeben, verschiedene Forschungsmethoden in ihrer eigenen Praxis zu untersuchen und zu testen.

Ausgebaut wird das Thema Verantwortung unter verschiedenen Blickwinkeln:

- Persönliche und berufliche Verantwortlichkeit und Ethik,
- soziale Verantwortung,
- soziale Auswirkungen und sozialer Wert von Unternehmen und des Berufs sowie
- Entwicklung von Nachhaltigkeit und Verantwortung.

Um weiteren Entwicklungen in der Forschung Rechnung zu tragen, werden in den Kursen, die sich mit Verantwortung und Nachhaltigkeit befassen,

- kulturelle Traditionen als Mittel zum besseren Verständnis der Kommunikationsarbeit in internationalen Kontexten,
- kulturübergreifende Kommunikation,
- Vielfalt,
- Gleichberechtigung und
- Integration

erörtert. Damit wurde der frühere Schwerpunkt auf integrierte Kommunikation ersetzt, wobei die integrative Rolle der Kommunikation nun aus den oben genannten Perspektiven erörtert wird (vgl. S. 13 Selbstbericht).

⁴ siehe z.B. Adi 2019; Seidenglanz/Fechner 2021

Vertiefungsrichtung Public Affairs & Leadership

Die Themenabfolge innerhalb der Vertiefungsmodule wurde angepasst, um stärker auf die strategischen Zusammenhänge, Herleitungen und Prozesse des Berufsfelds einzugehen. So wurde insbesondere die Verknüpfung zwischen Unternehmens-/Organisationsstrategien und der Übersetzung und Umsetzung in Kommunikations- und Interessenvertretungsstrategien gestärkt und konsistenter und klarer gestaltet (vgl. S. 13 Selbstbericht). Darüber hinaus wurde die Bedeutung von praktischen Public Affairs Instrumenten, insbesondere Kampagnen, verstärkt in den Fokus gerückt.

Die immer neuen Anforderungen an transparente Public Affairs und ethische Aspekte der Profession werden berücksichtigt und noch stärker in die Lehre eingebunden. Eine Anpassung der Lehrinhalte fand durch die neuen gesetzlichen Auflagen für Interessenvertretungen mit dem neuen LobbyRG statt. Auch die sich wandelnden gesellschaftlichen Erwartungen von transparenter und verantwortungsbewusster Interessenvertretung führten zu einer verstärkten Integration dieser Themen in die Strategieentwicklung. Neu hinzugekommen in den Lernkanon ist die Vermittlung von Data Science als Teil moderner Public Affairs Arbeit.

Studiengang 02: Communication & Leadership (M.A.)

Im Studiengang wurde das transformative Potenzial der Kommunikation weiterentwickelt (vgl. S. 12. Selbstbericht). Daher wurden Elemente

- der interkulturellen Kommunikation,
- der erkenntnisbasierten Kommunikation,
- des Dialogs und
- des Wandels

hinzugefügt und/oder stärker betont. Dies soll die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen,

- sich der Kommunikation mit einem komplexeren Verständnis von angewandter Forschung zu nähern,
- reflektierte Fragen zu stellen und
- bessere Systeme und Prozesse zur Bewertung ihrer Auswirkungen einzurichten, wobei Kontext, Kultur, Ethik, Verantwortung und Auswirkungen berücksichtigt werden.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BlnStudAkkV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BlnStudAkkV)

Studiengang 01: Communication & Public Affairs Leadership (MBA)

Sachstand

Der Studiengang vertieft, strukturiert und erweitert maßgeblich vorhandene Fachkenntnisse im Bereich Kommunikationsmanagement und ergänzt diese durch eine dezidierte Ausbildung hinsichtlich Wirtschafts- und Managementwissen (vgl. § 2 SO). Die Studierenden erarbeiten relevante Aspekte des Kommunikationsmanagements – sowohl hinsichtlich seiner fachlichen und theoretischen Grundlagen als auch hinsichtlich des professionellen Handelns im Beruf. Es werden Lehrinhalte zum Themenkomplex Corporate Communications mit weiterführender Vermittlung von Managementwissen verknüpft. Das MBA-Programm qualifiziert insbesondere für Führungsfunktionen im Kommunikationsmanagement von Unternehmen, Vereinigungen und Verbänden (vgl. § 2 Abs. 2 SO).

Absolventinnen und Absolventen (vgl. S. 15ff Selbstbericht)

- können betriebswirtschaftlich denken und erfassen auf dieser Basis, wie wirtschaftliche Prozesse funktionieren.
- verstehen Funktionsweisen rechtlicher Regelungen wirtschaftlichen Handelns.
- haben ein grundlegendes Verständnis von Strategie und strategischem Handeln, das sie sicher auf das Themenfeld Kommunikationsmanagement übertragen können.
- kennen und verstehen kommunikationswissenschaftlich begründete Kernkonzepte wie Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, Image, Glaubwürdigkeit oder Vertrauen und können sie aus der Perspektive des Kommunikationsmanagements beurteilen, bewerten und in Handlungskonzepte einfügen.
- sind durch das Studium in der Lage zu verstehen, welche Relevanz kommunikative Belange und Kommunikationsanforderungen verschiedenster Anspruchsgruppen (sowohl außerhalb wie auch im Inneren) für die Organisation haben und welche Folgen Kommunikationsaktivitäten nach sich ziehen.
- können die Organisationsumwelt und die Organisation in ihrem Inneren unter kommunikativen Gesichtspunkten analysieren und bewerten.
- erfassen die Funktion und Strukturen von Medieninstitutionen und beherrschen relevante kommunikationswissenschaftliche Konzepte, um unternehmerische Anliegen gegenüber verschiedenen Anspruchsgruppen zu vertreten.
- haben Kompetenzen in der strategischen Planung und der Steuerung kommunikativer Prozesse im Kommunikationssektor erworben (Konzeptionsmodelle und -techniken).
- können Strategien des Kommunikationsmanagements konzipieren und diese durch geeignete Instrumente umsetzen.

Für Kommunikationsmanagerinnen/-manager sind Zusammenarbeit und effektive Kommunikation von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund legt die Ausbildung großen Wert auf eine konstruktive Kritik an Theorie und Praxis (vgl. S. 19 Selbstbericht).

Kommunikationsmanagement, das an der Grenzstelle von organisatorischer und gesellschaftlicher (öffentlicher) Verantwortung operiert, bedarf einer besonderen Sensibilität für öffentliche Belange und ethische Fragestellungen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen vor diesem Hintergrund Aspekte der verantwortungsvollen Leitung von Kommunikationsprozessen kennen und reflektieren (vgl. S. 20 Selbstbericht). Z.B. wird den Studierenden die besondere Rolle ethischer Fragestellungen und Konfliktfelder in Modul 6 vermittelt.

Die Vertiefung **Communication & Leadership** qualifiziert für das Management bzw. für Führungsfunktionen im Bereich Kommunikationsmanagement (z.B. Leitung der Abteilung/des Bereichs Unternehmenskommunikation, Corporate Communication, PR, etc.) vorzugsweise in Unternehmen aber auch in Institutionen oder NGO sowie in PR- oder Kommunikationsagenturen (vgl. S. 14 Selbstbericht).

Im Kontext des allgemeinen Kommunikationsmanagements zielt die Vertiefung **Public Affairs & Leadership** darauf ab, Führungspersönlichkeiten auszubilden, die im Public Affairs (PA)-Management bzw. in der politischen Kommunikation und Interessenvertretung tätig sind und dort Verantwortung z.B. für eine Abteilung oder Bereich tragen (vgl. S. 14 Selbstbericht). Die Absolventinnen und Absolventen sind dafür qualifiziert, die Systemlogik, Verfahren, Akteure und Rahmenbedingungen politischer Prozesse zu verstehen und in ihrer Arbeit systematisch zu berücksichtigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die oben genannten Qualifikationsziele und das angestrebte Abschlussniveau ergeben ein stimmiges Bild. In den Modulbeschreibungen sind diese verankert und entsprechend ausgewiesen. Die übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs sind in § 2 SO zugänglich.

Die Qualifikationsziele sind schlüssig und kompetenzorientiert formuliert und tragen den angestrebten Lernergebnissen und den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung Rechnung. Auch die individuelle Profilschärfung der Studierenden durch die Wahl einer Vertiefung wird positiv bewertet. Die Absolventinnen und Absolventen werden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit als Führungskräfte im Kommunikationsmanagement von Unternehmen, Vereinigungen und Verbänden befähigt.

Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Im Rahmen der Begutachtung wurde deutlich, dass in den Modulen ein kritischer Diskurs mit den Studierenden angestrebt wird.

Das Studiengangskonzept berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an (siehe Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BInStudAkkV).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Communication & Leadership (M.A.)

Sachstand

Der Studiengang vertieft, strukturiert und erweitert maßgeblich vorhandene Fachkenntnisse im Bereich Kommunikationsmanagement und ergänzt diese durch eine Ausbildung hinsichtlich Wirtschafts- und Managementwissen (vgl. § 2 SO). Die Studierenden erarbeiten relevante Aspekte

des Kommunikationsmanagements – sowohl hinsichtlich seiner fachlichen und theoretischen Grundlagen als auch hinsichtlich des professionellen Handelns im Beruf.

Der Studiengang qualifiziert insbesondere für Führungsfunktionen im Kommunikationsmanagement von Unternehmen, Vereinigungen und Verbänden (vgl. § 2 Abs. 2 SO).

Absolventinnen und Absolventen (vgl. S. 22 ff Selbstbericht)

- können komplexe kommunikative Problemlagen ganzheitlich analysieren,
- können die Relevanz der unterschiedlichen Einflussfaktoren für die Organisation bewerten,
- können kommunikative Lösungswege entwickeln und deren Umsetzung sowie Evaluation steuern,
- können relevante wissenschaftliche Ansätze der jeweiligen Fachgebiete – Kommunikationswissenschaft (speziell Kommunikationsmanagement), Sozialwissenschaft / Soziologie und ergänzend Wirtschaftswissenschaft – verstehen und anwenden,
- erfassen und reflektieren grundlegende Prozesse und Mechanismen des Berufsfeldes und besitzen einen Einblick in deren Strukturen,
- verstehen, welche Relevanz kommunikative Belange und Kommunikationsanforderungen verschiedener (interner und externer) Anspruchsgruppen für die Organisation haben, welche Folgen Kommunikationsaktivitäten nach sich ziehen und welche Anforderungen sich daraus für das Kommunikationsmanagement ergeben,
- können die Organisationsumwelt und die Organisation in ihrem Inneren unter kommunikativen Gesichtspunkten analysieren und bewerten (mit internationalen Bezügen),
- können Diskussionen um virulente Konzepte wie Corporate Social Responsibility oder Diversity kommunikationsstrategisch einordnen,
- werden in die Lage versetzt, Kommunikationsprozesse nachzuvollziehen und kritisch sowie unter ethischen Gesichtspunkten zu bewerten,
- können die Umsetzung von Prozessen des Kommunikationsmanagements auf Basis einer Kenntnis von Instrumenten und Methoden planen und steuern,
- haben die wissenschaftlich-theoretischen Grundlagen der strategischen Kommunikation und Evaluation verinnerlicht und können sie einsetzen,
- können kommunikative Strategien und Lösungen für Kommunikationsprobleme nach Passung zur Ausgangslage abgleichen und mögliche Chancen und Risiken abwägen.

Auf diese Weise können sie gesellschaftlich hoch komplexe Kommunikationsprozesse mit vielen unterschiedlichen Stakeholdern in den Organisationskontext einbinden und zugleich die vielen verschiedenen Arbeitsfelder des Kommunikationsmanagements (wie interne Kommunikation oder Presse- und Medienarbeit) in eine ganzheitlich gedachte Gesamtkommunikation integrieren.

Studierende sollen mittels Weiterentwicklung vorhandener Berufserfahrung in die Lage versetzt werden, verantwortliche Tätigkeiten im Kommunikationsmanagement operativ auszuführen bzw. anzuleiten und dabei inhaltliche Aufgabenstellungen im Kommunikationsmanagement strategisch zu lösen. Ziel ist es, umfassend einschlägig qualifizierte und mit einem reichen konzeptionellen Rüstzeug ausgestattete Praktikerinnen/Praktikern auszubilden und diese zu befähigen, in unternehmensinternen wie organisationsübergreifenden Kontexten jederzeit souverän agieren, reflektiert kommunizieren und zielgerichtet kooperieren zu können (vgl. S. 26 Selbstbericht).

Kommunikationsmanagement, das an der Grenzstelle von organisatorischer und gesellschaftlicher (öffentlicher) Verantwortung operiert, bedarf einer besonderen Sensibilität für öffentliche Be-

lange und ethische Fragestellungen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen vor diesem Hintergrund Aspekte der verantwortungsvollen Leitung von Kommunikationsprozessen kennen und reflektieren (vgl. S. 27 Selbstbericht). Z.B. wird den Studierenden die besondere Rolle ethischer Fragestellungen und Konfliktfelder in Modul 2 vermittelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich aufgrund der eingereichten Selbstdokumentation, der Modulbeschreibungen und der Gespräche während der Begutachtung davon überzeugt, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse schlüssig und kompetenzorientiert beschrieben sind. Sie beziehen sich auf die

- wissenschaftliche Befähigung,
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Die übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs sind in § 2 SO zugänglich.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele stimmig zum angestrebten Abschlussniveau, was sich u.a. aus den Lernergebnissen des Modulhandbuchs bestätigt.

Die Absolventinnen und Absolventen werden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit als Führungskräfte im Kommunikationsmanagement von Unternehmen, Vereinigungen und Verbänden befähigt.

Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Im Rahmen der Begutachtung wurde deutlich, dass in den Modulen ein kritischer Diskurs mit den Studierenden angestrebt wird.

Das Studiengangskonzept berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an (siehe auch Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BlnStudAkkV)).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BlnStudAkkV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BlnStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Lerneinheiten bestehen aus Präsenz- und Selbststudium. Hierbei wird ein Teil des Präsenzstudiums digital durchgeführt, wobei auch hybride Präsenzveranstaltungen möglich sind (siehe auch Kapitel Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BlnStudAkkV)).

Der Workload wird zu einem größeren Teil im Selbststudium erbracht. Die Hochschule setzt dabei ein angeleitetes Selbststudium um, in dem Lehrunterlagen (Textreader, Bearbeitungsvorlagen, Lesefragen, Übungsaufgaben, Fallbeispiele usw.) digital zur Verfügung stehen (Intranet der Hochschule/Campus Management System). Die Materialien gliedern sich in

- verpflichtende Literatur und Aufgaben, die i.d.R. vorbereitend zu bearbeiten sind sowie
- optionale bzw. modulbegleitende Literatur, die der eigenständigen Nachbereitung und Vertiefung der behandelten Themen dienen.

Lehrformen im Präsenzstudium werden nach dem Grad der Interaktivität bzw. Mitwirkung der Studierenden in Vorlesungen, Seminare und Übungen unterschieden. Unabhängig von dem konkreten Lehrformat ist ein hohes Maß an studentischer Beteiligung gewünscht, was durch die geringen Klassengrößen gefördert wird (vgl. S. 29 Selbstbericht). Dies gilt insbesondere für die Lehrformate der Seminare, seminaristische Vorlesungen und Projekte/Übungen. Frontale Elemente werden insbesondere dann eingesetzt, wenn neue oder komplexe Sachverhalte eingeführt werden.

Die Lehrformen sind geprägt durch erfahrungsbasiertes Lernen und es werden interaktive Formate verwendet, in denen berufspraktisches Wissen zum Einsatz kommt und mit neuem Fachwissen sowie anderem berufspraktischen Wissen verknüpft wird. Alle Studierenden besitzen eine mindestens dreijährige Berufserfahrung. Studierende schlagen selbst praktische Fälle für die Behandlung im Kurs vor, unterbreiten Lektürevorschläge oder übernehmen die Moderation und Gestaltung kleinerer Lerneinheiten. „Peer-to-peer“-Lernen und -Reflexion ist ein wesentlicher Bestandteil des Lehrkonzepts (vgl. S. 21 Selbstbericht). Darüber hinaus werden die Studierenden ermutigt, konzeptionelle Überschneidungen zu erkennen und diese zu diskutieren. Dies geschieht durch die Durchsicht von Lektürenotizen sowie durch die aktive Diskussion ihrer Beobachtungen in Teams/Paaren oder asynchron durch den Austausch von Notizen und deren Kommentierung.

Zur Einbindung der unterschiedlichen Berufsbiografien im Präsenzunterricht bieten sich insbesondere interaktive Lernformate wie die Bearbeitung von Fallstudien im Team oder Planspiele an. Im Rahmen von Projektarbeiten, in denen komplexere Probleme zu lösen sind, können neu erlernte Konzepte/Theorien auf den eigenen beruflichen Kontext transferiert bzw. angewendet werden. Entsprechende Elemente werden gemeinsam diskutiert, weiterentwickelt und im Plenum gespiegelt (vgl. S. 30 Selbstbericht).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Communication & Public Affairs Leadership (MBA)

Sachstand

Der Studiengang besteht aus zwei Teilen:

- Betriebswirtschaftslehre und
- Kommunikationswissenschaft/Kommunikationsmanagement.

Beides wird in den Spezialisierungen (Communication Leadership oder Public Affairs Leadership) vertieft. Die betriebswirtschaftlichen Module konzentrieren sich auf Management-, Organisations-, Führungs- und Berichtsaspekte (vgl. S. 22 Selbstbericht). Die Spezialisierungskurse enthalten Forschungs- und Berufstrends und spezifische Praxisbereiche. Das Studium endet mit einer Abschlussarbeit.

Curriculumsübersicht MBA Communication & Public Affairs Leadership

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester	Workload		Veranstaltungsform z.B. Seminar, Vorlesung	Prüfungsleistung des Moduls	Gewicht für Gesamtnote
			Präsenzstudium	Selbststudium			
01-2-01	Management I: Economics & Strategy	6	52	180			10%
.1	Ökonomisches Denken & Entscheiden		12	45	V	Klausur	
.2	Volkswirtschaftslehre		16	60	V		
.3	Strategisches Management		24	75	S		
01-1-02	Communication Spheres	6	80	180			10%
.1	Angewandte Kommunikation und Öffentlichkeit		32	80	S/Ü	Projektprüfung (s)	
.2	Medien und Mediensystem		16	44	S		
.3	Psychologie des Kommunikationsmanagements		16	40	S		
.4	Präsentationstraining		16	16	Ü		
01-2-03	Management II: Accounting, Finance & Law	5	44	150			8,3%
.1	Internes Rechnungswesen und Bilanzen		16	60	V	Klausur	
.2	Investition und Finanzierung		16	60	V		
.3	Wirtschaftsrecht		12	30	S		
01-2-04	Management III: Organization & Leadership	6	72	180			10%
.1	Organisationstheorie und -gestaltung		24	55	V	Projektprüfung (s)	
.2	Organizational Behavior & Leadership		28	70	S		
.3	Change- & Transformation Management		8	20	Ü		
.4	Informations- und Wissensmanagement		12	35	S		
01-2-05	Management IV: Marketing & Brand Management	5	32	150			8,3%
.1	Grundlagen des Marketings		16	80	V	Projektprüfung (m/s)	
.2	Marketing Projekt		16	70	Ü		
Beginn Vertiefungsmodule							
Vertiefung in Communication & Leadership							
01-1-06	Research, History & Ethics of Communication Management	5	52	150			8,3%
.1	Theorien des Kommunikationsmanagements		12	50	S	Klausur	
.2	Forschung und Analyse im Kommunikationsmanagement		24	55	S		
.3	Historische und ethische Grundlagen des Berufsfeldes		16	45	S/Ü		
01-1-07	Fields & Culture of Communication Management	6	80	180			10%
.1	Arbeitsbereiche des Kommunikationsmanagements		48	80	S/Ü	Projektprüfung (m/s)	
.2	Corporate Responsibility		16	50	S		
.3	Interkulturelle Kommunikation, Diversität und Globalisierung		16	50	S		
01-1-08	Steering Communication & Strategic Planning	6	60	180			10%
.1	Maßnahmen-Evaluation und Kommunikationscontrolling		24	80	S	Projektprüfung (s)	
.2	Strategiefindung und strategisches Kommunikationsmanagement		36	100	S/Ü		

Vertiefung in Public Affairs & Leadership							
01-3-06	Politics	5	56	150			8,3%
.1	Grundlagen und Grundprinzipien der Politikwissenschaft und Public Affairs		8	20	V	Klausur	
.2	Verfassungsorgane und Gesetzgebungsverfahren		16	30	S		
.3	Grundlagen und Prinzipien der Europäischen Union		8	40	V		
.4	Organe und Rechtsetzungsverfahren auf europäischer Ebene		24	60	S		
01-3-07	Representation of Interests & Public Affairs Strategy	6	80	180			10%
.1	Politische Interessenvertretung und Public Affairs		8	30	V	Projektprüfung (m/s)	
.2	Theorien und normative Anforderungen an die Public Affairs		16	40	V/S		
.3	Organisations- und Kommunikationsstrategie		24	60	V/S		
.4	Public Affairs Strategy		32	50	S/Ü		
01-3-08	Public Affairs Practice	6	56	180			10%
.1	Instrumente und Methoden der Public Affairs		24	80	S	Projektprüfung (s)	
.2	Campaigning		32	100	S/Ü		
1-0-09	Master Thesis	15	8	450			25%
.1	Kolloquium		8				
Summe		60	480	1800			

V: Vorlesung
 S: Seminar
 Ü: Übung

Die Bezeichnung des Studiengangs als „MBA“ wird mit der Umsetzung der internationalen EQUAL-Kriterien für die MBA-Ausbildung begründet und die Benennung „Leadership“ aus dem übergreifenden Qualifikationsziel abgeleitet. Communication (i.S. von ganzheitlichem Kommunikationsmanagement) und Public Affairs benennen die disziplinären Bereiche.

Studiengang 02: Communication & Leadership (M.A.)

Sachstand

Auf Basis einer begrifflichen wie methodischen Arbeit in Modul 1 befassen sich die Studierenden in Modul 2 mit der Kommunikation als Profession, ihrer Geschichte und wissenschaftlichen Validierung. Nachdem Modul 3 Kommunikation und Medien in Beziehung gesetzt hat, werden in Modul 4 unterschiedliche Konzepte und Praxisgebiete von Kommunikationsmanagement erörtert. Nach einer Perspektivweitung um das Verhältnis von Kommunikation und Kultur in Modul 5, steigen die Studierenden in Modul 6 in das strategische Management von Unternehmen sowie die Organisation unternehmerischer Aktivität inklusive der Funktion Kommunikation ein. Modul 7 widmet sich ganz dem strategischen Management von Kommunikation, ehe Modul 8 diese nochmals um virulente aktuelle Konzepte unternehmerischer Weiterentwicklung wie Wissensmanagement und organisationalen Change ergänzt. Das Studium endet mit einer Abschlussarbeit in Modul 9.

Curriculumsübersicht M.A. Communication & Leadership

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester	Workload		Veranstaltungsform z.B. Seminar, Vorlesung	Prüfungsleistung des Moduls	Gewicht für Gesamtnote
			Präsenzstudium	Selbststudium			
02-1-01	1. Communication Circle	5	56	150			8,3%
.1	Angewandte Kommunikation		16	36	S	Projektprüfung (s)	
.2	Kommunikation und Öffentlichkeit		14	60	S		
.3	Psychologie des Kommunikationsmanagements		10	38	S		
.4	Präsentationstraining		16	16	Ü		
02-1-02	2. Communication Management: Profession, History & Research	5	40	150			8,3%
.1	Historische und ethische Grundlagen des Berufsfeldes		16	70	S	Klausur	
.2	Theorien und Forschung des Kommunikationsmanagements		24	80	S		
02-1-03	3. Media & Media Relations	6	48	180			10%
.1	Medien und Mediensystem im digitalen Wandel		16	60	S	Projektprüfung (m/s)	
.2	Owned Media und Kanäle		16	60	S		
.3	Presse- und Medienarbeit		16	60	S		
02-1-04	4. Concepts and Fields of Communication Management	7	64	210			11,6%
.1	Arbeitsbereiche des Kommunikationsmanagements		48	120	S	Projektprüfung (s/s)	
.2	Datengetriebene Kommunikation		8	45	S		
.3	Social Media Kommunikation		8	45	S/Ü		
02-1-05	5. Culture and Communication	5	40	150			8,3%
.1	Dialog und Partizipation		8	50	S	Projektprüfung (s)	
.2	Corporate Responsibility		16	50	S		
.3	Kommunikationskultur und Diversität		16	50	S/Ü		
02-2-06	6. Management I: Strategy & Structure	5	36	150			8,3%
.1	Strategisches Management		20	80	S	Projektprüfung (s)	
.2	Unternehmensorganisation und Organisation des Kommunikationsmanagements		16	70	S		
02-1-07	7. Strategy Circle: Steering Communication & Strategic Planning	6	60	180			10%
.1	PR-Evaluation und Kommunikationscontrolling		24	80	S	Projektprüfung (s)	
.2	Strategiefindung und strategisches Kommunikationsmanagement		36	100	S/Ü		
02-2-08	8. Management II: Leadership, Change and Knowledge	6	40	180			10%
.1	Organizational Behavior & Leadership		24	100	V/S	Klausur	
.2	Kommunikation in Unternehmen, Informations- und Wissensmanagement		8	40	S		
.3	Change Management und Transformation		8	40	Ü		
1-0-09	Master Thesis	15	8	450			25%
.1	Kolloquium		8				
Summe		60	392	1800			

V: Vorlesung
 S: Seminar
 Ü: Übung

Der Studiengang orientiert sich an den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017 und schließt mit einem Master of Arts (M.A.) ab (vgl. S. 29 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule orientiert sich an der im Leitbild festgehaltenen Vision, eine „Professional School für kommunikationsorientiertes Management“ zu sein. Sie hat sich damit ein Alleinstellungsmerkmal und das dazugehörige Know-how erarbeitet, das sich konsequent und kompetent in den Curricula widerspiegelt. Diese sind unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind schlüssig und kompetenzorientiert beschrieben und in den Modulbeschreibungen verankert. Aktuelle Entwicklungen könnten allerdings noch

konsequenter in den Modulbeschreibungen festhalten werden (siehe Kapitel Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BlnStudAkkV)).

Die vermittelten Kompetenzen rechtfertigen für das Gutachtergremium die Wahl des jeweiligen Abschlussgrads und der Abschluss- sowie der Studiengangsbezeichnung.

Absolventinnen und Absolventen werden nach Auffassung des Gutachtergremiums befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit zu übernehmen.

Das Studiengangskonzept umfasst an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Die Lehrformen sind durch die Berufserfahrung der Studierenden durch erfahrungsbasiertes Lernen geprägt und es werden interaktive Formate verwendet, in denen berufspraktisches Wissen zum Einsatz kommt. Zur Einbindung der unterschiedlichen Berufsbiografien im Präsenzunterricht werden zum Beispiel interaktive Lernformate wie die Bearbeitung von Fallstudien im Team oder Planspiele genutzt.

Der Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium wird durch die großen Anteile des Selbststudiums zu einem hohen Grad ermöglicht. Studierende sind in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. In Präsenzphasen findet durch Gruppenarbeiten oder Case Studies eine aktive Einbindung der Studierenden statt. Außerdem bringen Studierende ihre Berufserfahrung ins Studium ein.

Durch die Belegung einer Spezialisierung im Studiengang **Communication & Public Affairs Leadership (MBA)** wird das Studium abgerundet und die Studierenden schärfen ihr Profil.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BlnStudAkkV)

Sachstand

Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und für Praxisphasen sind aufgrund des Umstands, dass es sich um berufsbegleitende Masterstudiengänge handelt, nicht vorgesehen (vgl. S. 30 Selbstbericht).

Die curriculare Lehre wird durch etwa einwöchige optionale Field Trips ins Ausland (z.B. nach Helsinki, London oder Bukarest) ergänzt (vgl. § 5 SO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kann die Begründung der Hochschule nachvollziehen, keinen Auslandsaufenthalt in das Studium zu integrieren, da die Zielgruppe fest in ihren Arbeitsalltag und örtlich gebunden ist. Positiv sieht das Gutachtergremium die integrierten Studienreisen, die den Studierenden eine internationale Perspektive vermittelt.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten ist in der Prüfungsordnung verbindlich geregelt (vgl. § 8 und § 9 PO). Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt, sodass die Rahmenbedingungen zur Anerkennung von Studienleistungen gegeben sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BlnStudAkkV)

Sachstand

Lehrpersonal

An der Quadriga Hochschule sind 14 Professorinnen und Professoren mit insgesamt 9,5 Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) tätig (Stand 01. November 2022). Im Zuge der weiteren Aufbauplanung bis 4. Quartal 2023 ist ein Aufbau des Professoriums auf 12 VZÄ vorgesehen (vgl. S. 30 Selbstbericht).

Die für den **Communication & Public Affairs Leadership (MBA)** genutzten professoralen Lehrkapazitäten umfassen etwa ein Fünftel der Kapazität der jeweils bei diesem Programm tätigen Professuren.⁵ Im Zuge der weiteren Aufbauplanung werden die Studierenden- und Kurszahlen, aber auch die professoralen Kapazitäten erhöht. Dann werden etwa ein Viertel der jeweils bei dem Programm tätigen professoralen VZÄ eingesetzt (vgl. S. 30 Selbstbericht).

Die für den **Communication & Leadership (M.A.)** genutzten professoralen Lehrkapazitäten umfassen etwa knapp unter einem Fünftel der Kapazität der jeweils bei diesem Programm tätigen Professuren.⁶ Im Zuge der weiteren Aufbauplanung erhöht sich die Lehrkapazität (Professuren) (vgl. S. 30 Selbstbericht).

Darüber hinaus werden für einzelne Lehrveranstaltungen Lehrbeauftragte eingesetzt, die eine besondere wissenschaftliche oder berufspraktische Qualifizierung vorweisen und von den modulverantwortlichen Professorinnen bzw. Professoren für einzelne Themengebiete in der Lehre eingesetzt werden.

In beiden Studiengängen übernehmen hauptamtlich Dozierende den Großteil der Lehre (vgl. Lehrquote).

Personalauswahl und -qualifizierung

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren orientieren sich an den in § 100 Berliner Hochschulgesetz (BerIHG) formulierten Regelungen, auf die die Berufungsordnung verweist. Sie fordert ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre oder Ausbildung nachgewiesen wird, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, eine mindestens fünfjährige qualifizierte Berufserfahrung/berufspraktische Erfahrung, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt wurden. Die Besetzung von Professuren erfolgt durch ein anhand der Berufsordnung geregeltes Berufungsverfahren, in dem die fachliche und didaktische Eignung sichergestellt wird, und nach Zustimmung durch die Senatskanzlei des Landes Berlin.

Maßnahmen zur Qualifizierung ergeben sich im Zuge des Qualitätsmanagements der Lehre, z.B. Schulungen in Hochschuldidaktik bzw. Lehrmethodik (vgl. S. 31 Selbstbericht).

Die Auswahl und Bestellung von Lehrbeauftragten sind durch eine entsprechende Ordnung geregelt (vgl. Ordnung zur Bestellung von Lehrbeauftragten). Dort sind Kriterien wie etwa die fachliche Eignung und Reflexion, theoretisch-fachliche und/oder berufspraktische Erfahrung festgesetzt, die Lehrbeauftragte an der Hochschule erfüllen müssen.

⁵ Die andere Zeit wird von ihnen in anderen Programmen erbracht oder dient als Aufbaureserve.

⁶ Die andere Zeit wird von ihnen in anderen Programmen erbracht oder dient als Aufbaureserve.

Verbindung von Forschung und Lehre

In ihrem Forschungsprofil definiert die Hochschule die beiden Ausrichtungen Anwendungsorientierung und Interdisziplinarität, wobei zu Letzterem vor allem die Grenzstellen zwischen den an der Hochschule abgebildeten Fachgebieten (Wirtschafts-, Kommunikations- und Politikwissenschaft) Raum für Denkansätze und Erkenntnisse durch Forschung bieten sollen. Generell zielt das Forschungsprofil in diesem Kontext auf Aspekte der (kommunikativen) Führung in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft (vgl. S. 31 Selbstbericht).

In die Lehre finden jeweils relevante wissenschaftliche Erkenntnisse eigener und fremder Forschung auf dreierlei Weise Eingang:

1. durch eigene Forschungsprojekte, die primär auf Erkenntnisgewinn ausgerichtet sind,
2. durch die fallstudienbasierte Wissensvermittlung eigener Forschungsprojekte sowie
3. durch das Aufgreifen wissenschaftlicher Erkenntnis aus der nationalen und internationalen Forschungslandschaft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der eingereichten Unterlagen (u.a. Lebensläufe) und der Gespräche während der Begutachtung hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass das haupt- und nebenamtliche Lehrpersonal für die Studiengänge fachlich und methodisch-didaktisch gut qualifiziert ist. Die Lehrenden verfügen neben ihrer theoretischen Ausbildung und Lehrtätigkeit oft über praktische Berufserfahrung.

Während der Begutachtung hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass haupt- und nebenamtliche Lehrende aktiv in die Forschung eingebunden sind und diese in die Lehre einbringen.

Das Gutachtergremium hebt insbesondere das Niveau der externen Dozierenden hervor, durch die eine Verbindung zur Praxis stattfindet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BlnStudAkkV)

Sachstand

Sämtliche die akademische Lehre begleitenden und unterstützenden operativen Abläufe obliegen den Studiengangsmanagerinnen und -managern. Sie verantworten die Beratung und Information der Studierenden über allgemeine organisatorische Abläufe des Studiums, Terminabstimmung und -verwaltung, Dokumentation, Angebote und Programme der Hochschule. Sie setzen die Informationspolitik zwischen Hochschule und Studierenden um, sind für sämtliche organisatorische bzw. formelle Fragen die erste Anlaufstelle für die Studierenden und managen die Medien der Teilnehmendeninformation. Für die aktuellen (drei) Studiengänge an der Quadriga Hochschule sind zwei Studiengangsmanagerinnen/-manager tätig, deren Aufgaben von einer Teamleitung koordiniert werden (in Summe 2,5 Vollzeitäquivalente). Darüber hinaus ist das Prüfungssekretariat mit einer Beschäftigten (0,75 Vollzeitäquivalente) besetzt. Die Bibliothek wird von einer Fachkraft geführt. Eine Mitarbeiterin betreut (in Teilzeit) das Netzwerk einschl. Mentoring (vgl. S. 32 Selbstbericht).

Das Studienzentrum der Quadriga Hochschule Berlin befindet sich am Werderschen Markt 13/15 in Berlin Mitte. Das Konferenz- und Seminarzentrum erstreckt sich über zwei Etagen. Auf über 1.450 Quadratmeter Tagungsfläche befinden sich das Atrium, ein großer Konferenzsaal sowie acht Seminar- und Workshopräume. Die Seminarräume haben jeweils eine Maximalkapazität von ca. 30 Personen, der große Konferenzsaal kann bis 240 Personen genutzt werden.

Die Seminarräume sind mit Konferenztechnik für alle gängigen Veranstaltungsformate ausgestattet. Darüber hinaus sind sie seit Sommer 2020 für die hybride Durchführung von Lehrveranstaltungen ausgestattet. Die Ausstattung je Raum beinhaltet ein Videokonferenzsystem. Der Konferenzsaal lässt Live Streaming von größeren Hochschulevents wie Abschlussfeiern zu. Weiter befinden sich am Standort eine Bibliothek, das Atrium und ein Servicebereich. Alle Räume sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Materialien zu den Lehrveranstaltungen werden den Studierenden über das Campus Management System digital zur Verfügung gestellt (vgl. S. 32 Selbstbericht). Die Studierenden können die benötigte Literatur direkt im Kurs herunterladen. Weiterführende Literatur befindet sich im Bibliotheksbestand.

Das Lernportal ergänzt nicht nur die Medien des Selbststudiums, sondern bietet weitere inhaltliche Unterstützung. Die Kalenderfunktion zeigt alle wichtigen Termine, insbesondere Präsenzphasen und Sonderveranstaltungen. Darüber hinaus bietet das Lernportal Einsicht in alle relevanten Ordnungen und stellt Formulare zur Antragstellung zur Verfügung. Zudem können die Studierenden personalisierte Profile anlegen sowie die Chat-Funktion im Portal nutzen.

Die Bibliothek der Quadriga Hochschule Berlin hat gegenwärtig (Stand Oktober 2022) einen physischen Buchbestand von ca. 5.500 Titeln zzgl. Periodika (vgl. S. 32 Selbstbericht). Diese stammen insbesondere aus den Fachgebieten Wirtschaft, Kommunikation/Kommunikationsmanagement und Politik. Daneben finden sich Titel zu Psychologie, Soziologie, Geschichte, Recht, Philosophie und anderen.

Alle Studierenden erhalten Zugang

- zum digitalen Literaturbestand mit mehr als 58.000 Büchern und 300 Zeitschriften mit jährlich 5.000 hinzukommenden neuen Büchern und 2.000 neuen Zeitschriftenausgaben und
- zu EBSCO Business Source Elite mit Zugang zu 439 wissenschaftlichen Zeitschriften.

Weiterhin sind inzwischen mehr als 200 an der Quadriga-Hochschule geschriebene Masterarbeiten digital zugänglich. Auch stehen mehrere tausende internationale Fachzeitschriften als Open-Access zur Verfügung.

Auf die deutsch- und englischsprachigen Datenbank- und E-Book-Bestände kann per Passwort auch von außen zugegriffen werden. Die Bibliothek und deren Literatur- und Datenbankbestand werden kontinuierlich erweitert.

Die Bibliothek ist täglich von 9:00 bis 18:00 Uhr geöffnet, mit verlängerten Öffnungszeiten zu den Präsenzzeiten der Studierenden (vgl. S. 33 Selbstbericht). Relevante Bücher sind in der Bibliothek häufig mehrfach vorrätig und können ausgeliehen werden. Kopierer und Drucker sind vorhanden, ebenso mehrere Arbeitsplätze. Eine Fachkraft pflegt den Bibliotheksbestand, koordiniert Neuanschaffungen und berät.

Kooperationen bestehen mit den in unmittelbarer räumlicher Nähe in Berlin Mitte gelegenen Bibliotheken der Hertie School of Governance und der European School of Management and Tech-

nology (ESMT) (vgl. S. 32 Selbstbericht). Die Studierenden und Mitarbeitenden der drei Hochschulen können den Bibliotheksbestand der jeweils anderen beiden Hochschulen nutzen. Die Studierenden und Mitarbeitenden der Quadriga Hochschule Berlin haben Zugriff auf die Bestände der Bibliotheken der

- Freien Universität,
- Technischen Universität,
- Humboldt Universität zu Berlin sowie
- der Zentral- und Landesbibliothek.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule überzeugt mit ihrer Verwaltungsunterstützung für Studierende und Lehrende sowie ihrer technischen Ausstattung. Die Ressourcenausstattung für Studierende wirkt sich unterstützend beim Erreichen ihrer Studienziele aus.

Die Studierenden können die hochschuleigene Bibliothek nutzen und ebenfalls auf die Angebote der Bibliotheken weiterer Hochschulen zugreifen. Damit ist der Zugang zu der benötigten Literatur gesichert.

Über das Lernportal können sich die Studierenden über einen Chat austauschen und die wichtigsten Informationen jederzeit einsehen. Dazu gehören die

- Lernmaterialien,
- Literatur,
- Kalenderfunktion
- Ordnungen und
- Formulare.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BInStudAkkV)

Sachstand

Modulprüfungen finden in Form schriftlicher und/oder mündlicher Leistungen studienbegleitend statt. Gruppenarbeiten können zugelassen werden, wenn die Einzelleistungen der Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten eindeutig abgrenzbar und bewertbar sind (vgl. § 5 Abs. 1 PO).

Prüfungsformen sind Klausuren und Projektprüfungen (vgl. § 5 Abs. 3 PO):

- Klausuren sind schriftliche Prüfungen und haben eine Bearbeitungszeit von 120 Minuten.
- Schriftliche Projektprüfungen sind in der Regel Hausarbeiten, Projektberichte oder Konzeptionen. Hierbei wird in einer gesetzten Frist (acht Wochen) ein Thema bearbeitet. In einer kumulativen Hausarbeit werden mehrere Themen bearbeitet. Hausarbeiten werden eingesetzt, wenn im Modul die fachliche Reflexion von erworbenen Kenntnissen und die kritische Auseinandersetzung mit dem vermittelten Stoff von höherer Relevanz sind. Mündliche Projektprüfungen sind i. d. R. Projektpräsentationen oder Referate. Sie finden als Einzel- oder Gruppenprüfung statt und dauern rund 25 Minuten für Einzelprüfungen, für Gruppenprüfungen entsprechend länger.

Der Abschluss des Studiums erfolgt über die Masterarbeit (vgl. § 13 PO). Die Studierenden sollen hier zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachliches Thema selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. In der Regel wird ein für die Berufspraxis relevantes Thema bearbeitet.

Setzt sich die Modulprüfung aus zwei Teilprüfungen zusammen (schriftliche/mündliche Projektleistung), so ist dies durch die möglichst präzise Prüfung der Qualifikationsziele begründet (vgl. S. 33 Selbstbericht). Im Studiengang **Communication & Public Affairs Leadership (MBA)** trifft dies zu für Modul 5 und Modul 7 in beiden Vertiefungsrichtungen. Im Studiengang **Communication & Leadership (M.A.)** ist die Modulprüfung mit zwei Teilprüfungen Gegenstand der Module 3 und 6.

Im Rahmen der Gespräche mit den Lehrenden wurde erläutert, dass die Überprüfung und Weiterentwicklung von Prüfungsformen Teil der Semesterkonferenzen seien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt gut dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Die definierten Lernziele können durch die Varianz der angegebenen Prüfungsleistungen zutreffend abgefragt werden und sind entsprechend aufeinander abgestimmt.

Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und eignen sich zur Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Das Gutachtergremium kann die Entscheidung zu Modulprüfungen bestehend aus zwei Teilprüfungen nachvollziehen.

Die Überprüfung und Weiterentwicklung von Prüfungsformen findet in Semesterkonferenzen statt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BlnStudAkkV)

Sachstand

Die Studierenden erhalten mit Studienbeginn

- den Studienplan für das gesamte Studium (die Termine sind in dem Campus Management System hinterlegt und für die Studierenden jederzeit einsehbar).
- eine Übersicht über alle im Rahmen des Studiums anfallenden Prüfungsleistungen und Fristen, sodass die Studierenden mit zeitlichem Vorlauf eine Planung ihrer (zeitlichen) Ressourcen vornehmen können (vgl. S. 34 Selbstbericht).
- Zugriff auf die Lehrplattform (u.a. Modulbeschreibungen, Prüfungsordnung, Literatur, Kalenderfunktion mit Stundenplan, Chat-Funktion, Prüfungsergebnisse, FAQ).

Die Lehrveranstaltungen finden überschneidungsfrei statt, da die Module nacheinander studiert werden. Präsenzphasen finden i.d.R. einmal monatlich von Donnerstag bis Sonntag als ganztägige Blockkurse an der Quadriga Hochschule Berlin oder in einem digitalen Raum statt.

Der durchschnittliche Workload beträgt 100h/pro Monat (60 ECTS-Leistungspunkte im Rahmen des 18-monatigen Studiums). Dabei wird für den Erwerb eines ECTS-Leistungspunkts ein Ar-

beitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt (vgl. § 3 Abs. 3 PO). Im Studiengang **Communication & Public Affairs Leadership (MBA)** werden 480 Stunden als Präsenzstudium und 870 Stunden in angeleitetem Selbststudium absolviert. Im Studiengang **Communication & Leadership (M.A.)** werden 392 Stunden im Präsenzstudium und 958 Stunden in angeleitetem Selbststudium geleistet. Im Durchschnitt ergeben sich damit (außerhalb der Bearbeitungszeit Masterarbeit):

	Communication & Public Affairs Leadership (MBA)	Communication & Leadership (M.A.)
Workload/Monat in Präsenz	34 Stunden	28 Stunden
Workload/Monat für Selbststudium	62 Stunden	68 Stunden

Tabelle 1: Workload pro Monat

In der Studiengangsevaluation der letzten Jahre wird der Arbeitsaufwand von den Studierenden als angemessen bewertet (vgl. S. 34 Selbstbericht). Eine Workload-Abfrage findet außerdem auf Modulebene statt (vgl. § 6 Abs. 1 EO).

Im Rahmen der durch das BerlHG gegebenen Vorgaben sind gemäß § 18 PO (in begründeten Fällen) Verlängerungen und Beurlaubungen möglich.

Für jedes Modul ist eine Prüfung zu erbringen (in Summe acht Modulprüfungen), wobei vereinzelt Modulprüfungen aus zwei Teilprüfungen bestehen. Im Durchschnitt ist bei reiner Präsenzzeit von 14 Monaten und acht Modulprüfungen knapp alle zwei Monate eine Prüfungsleistung zu erbringen. Klausuren werden i.d.R. in der Präsenzphase zu Beginn des Folgemoduls absolviert. Davor sind i.d.R. vier Wochen Zeit für die Vorbereitung. Für die Bearbeitung der Hausarbeiten stehen den Studierenden nach Ausgabe der Aufgabe, i.d.R. am nachfolgenden Werktag zum letzten Präsenztage des Moduls, acht Wochen zur Verfügung. Mündliche Teil- bzw. Projektprüfungen finden i.d.R. am letzten Tag des Moduls in Präsenzunterricht statt.

Wird das Studium im Regelbetrieb (d.h. ohne Wiederholung von Modulprüfungen) absolviert, kann gewährleistet werden, dass es zu keinen Überschneidungen in der Abgabe von Prüfungsleistungen kommt (vgl. S. 34 Selbstbericht). Nach Abschluss der letzten Modulprüfungsleistung wird die Masterarbeit in den letzten vier Monaten des Studiums angefertigt.

Die Module beider Studiengänge umfassen mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte (vgl. Curriculumsübersicht und Modulhandbuch).

Die im Netzwerk der Quadriga Hochschule Berlin organisierten, erfahrenen Berufspraktikerinnen und -praktiker sowie Absolventinnen und Absolventen fungieren unter anderem als Mentorinnen und Mentoren für Studierende im Hinblick auf gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen des Berufsfeldes (vgl. S. 19 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Die Studiengänge sind so ausgestaltet, dass sie von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Davon hat sich das Gutachtergremium im Rahmen der Gespräche während der Begutachtung mit den Studierenden und anhand der statistischen Daten der Hochschule (vgl. 4.1. Daten zum Studiengang) überzeugt.

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb ist vorhanden. So können die Studierenden zum Beispiel ihre Präsenztermine zu Studienbeginn auf der Lehrplattform einsehen und dort auch auf die Studieninhalte zugreifen.

Die Studierenden werden durch nichtwissenschaftliche Mitarbeitende und Lehrpersonal unterstützt (siehe auch Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BInStudAkkV)). Außerdem können sie das Mentorenprogramm nutzen, wo sie sich mit Berufspraktikerinnen und -praktikern bzw. Absolventinnen und Absolventen u.a. zu Herausforderungen des Berufsfeldes austauschen können.

Alle Module weisen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf.

Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation in beiden Studiengängen als adäquat und belastungsangemessen. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Prüfungsleistung ab (siehe auch Ausführungen Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BInStudAkkV)). Laut Einschätzungen des Gutachtergremiums ist die Ausnahme, in der zwei Teilprüfungen im Modul erbracht werden müssen, plausibel begründet und nachvollziehbar.

Auf Studiengangs- und Modulebene findet eine Evaluation des Arbeitsaufwands statt. Im Rahmen der Gespräche wurde außerdem deutlich, dass ein direkter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet und hier Feedback eingeholt wird. Auch schließen die Studierenden die Studiengänge größtenteils in Regelstudienzeit ab (vgl. 4.1. Daten zum Studiengang).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BInStudAkkV)

Sachstand

Teilzeitkonzept/berufsbegleitendes Konzept

Berufsbegleitend Studierende sind darauf angewiesen, dass sie aufgrund ihrer beruflichen und familiären Verpflichtungen das Lernpensum räumlich und zeitlich flexibel absolvieren können. Die Lehrstruktur an der Quadriga Hochschule Berlin ist dadurch gekennzeichnet, dass die Lerneinheiten als Präsenz- und Selbststudium verknüpft werden (vgl. S. 35 Selbstbericht).

Der Workload der Studiengänge wird zu einem größeren Teil im Selbststudium erbracht, wobei die Lehrunterlagen (Textreader, Bearbeitungsvorlagen, Lesefragen, Übungsaufgaben, Fallbeispiele usw.) digital zur Verfügung stehen (Intranet der Hochschule/Campus Management System) (vgl. S. 29 Selbstbericht).

Für den Austausch zwischen den Studierenden untereinander und zwischen Studierenden und Dozierenden stellt die Hochschule digitale Kollaborationstools zur Verfügung (vgl. S. 29 Selbstbericht). Präsenzphasen finden i.d.R. einmal monatlich von Donnerstag bis Sonntag als ganztägige Blockkurse an der Quadriga Hochschule Berlin oder in einem digitalen Raum statt (vgl. S. 34 Selbstbericht). Synchron online Kurse werden abends veranstaltet.

Im Studiengang **Communication & Leadership (M.A.)** ist der Anteil des Selbststudiums im Vergleich zum Anteil des Präsenzstudiums deutlich höher (vgl. S. 29 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium betrachtet den besonderen Profilspruch des berufsbegleitenden Teilzeitstudiums als gewährleistet. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist gegeben und der Arbeitsaufwand angemessen. Es findet ein verlässlicher Studienbetrieb statt (siehe auch Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BlnStudAkkV)).

Das Studiengangskonzept berücksichtigt die spezifische Zielgruppe und die Studienorganisation. Die Lehr- und Lernformate sind durch die Präsenzveranstaltungen zusammen mit den Selbstlerninhalten dem Konzept angemessen.

Das Studium ist flexibel und zum größten Teil orts- und zeitunabhängig absolvierbar. Damit ist die Arbeitsbelastung individuell für die Studierenden verteilbar. Ein berufsbegleitendes Studieren ist damit, und mit den synchronen online Veranstaltungen am Abend sowie Präsenztagen im Blockformat einmal pro Monat am Wochenende, gut möglich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BlnStudAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BlnStudAkkV)

Sachstand

Die Ausgewogenheit zwischen neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und den berufspraktischen Anforderungen herzustellen, gelingt

- über den Forschungseintrag der Professorinnen und Professoren in die Lehre sowie über den wissenschaftlichen Diskurs der Professorinnen und Professoren auf Fachkonferenzen und Tagungen sowie
- über regelmäßige Fachdiskussionen mit dem breiten Netzwerk an Führungspersonlichkeiten aus den jeweiligen Fachgebieten, an der Quadriga Hochschule institutionalisiert in den (Fach-)Beiräten der Hochschule.

Darüber hinaus besteht ein Bereich der Forschung an der Quadriga Hochschule in der empirischen Vermessung verschiedenster Berufsfelder in den sogenannten Berufsfeldstudien (vgl. S. 35 Selbstbericht). Diese in regelmäßigem Turnus durchgeführten Studien dienen als Pulsmesser für Themen, die in der Berufspraxis der jeweiligen Fachbereiche (z.B. Personal-, Vertriebs-, Kommunikationsmanagement) diskutiert werden und liefern Anhaltspunkte für die fachlich-methodische Weiterentwicklung der unterschiedlichen Funktionsbereiche.

Die inhaltliche und methodisch/didaktische Weiterentwicklung der Studienprogramme folgt den oben genannten Impulsen aus der Wissenschaft und den Fachdebatten in den Berufsfeldern:

1. Fachliche Weiterentwicklung

- Im Bereich Kommunikation wurden mehrere Themen in die Curricula integriert, die sich aus dem Diskurs mit den eigenen Netzwerken der Professorinnen/Professoren und mit den Fachbeiräten der Hochschule sowie den Forschungsarbeiten als hochrelevant zeigten (vgl. S. 26 Selbstbericht). Z.B. Purpose, gesellschaftliche Auswirkungen und gesellschaftlicher Wert, Verantwortung, politischer Aktivismus und technologische Entwicklungen (z.B. Digitalisierung, KI und Big Data).

- Die Relevanz und die Auswirkungen dieser Themen werden aus persönlicher, organisatorischer, abteilungsbezogener und gesellschaftlicher Perspektive erforscht. Ethik, Forschungsmethoden und reflektierte Praxis sind Konzepte, die die gesamte Lehre begleiten.
- In der Vertiefung Public Affairs des Studiengangs **Communication & Public Affairs Leadership (MBA)** werden beispielsweise Erkenntnisse aus der Wahlkampfforschung, Ergebnisse von Branchenstudien, z.B. zu der Rolle von Frauen in der Public Affairs, die gemeinschaftlich mit der de'ge'pol W entwickelt wurde oder neu hinzukommende berufsethische Standards in die Lehre eingebracht. Im gemeinsamen Diskurs mit Vertreterinnen aus der Praxis, den Beiräten und Studierenden werden Lerninhalte ständig angepasst und hinterfragt.
- Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen finden Eingang in die Curriculumentwicklung. Zwei Mal im Jahr finden Treffen mit den Studierendenvertretungen statt.
- Zwei Mal pro Jahr finden Beiratssitzungen mit der Beteiligung von Lehrenden statt. Die Beiräte sind in die Studiengangsentwicklung einbezogen.⁷

2. Methodisch-didaktische Weiterentwicklung

- Vor dem Hintergrund der Digitalisierung steht die Förderung methodischer Fähigkeiten im Umgang mit neuen Technologien im beruflichen Kontext im Fokus. Die didaktische Weiterentwicklung ist an einer hohen Anwendungsorientierung der vermittelten Inhalte und Methoden ausgerichtet. Darüber hinaus ermöglicht der dialogische Ansatz des Lernens einen offenen Austausch, der über die Diskussion von Best Cases und Praktiken hinausgeht (vgl. S. 36 Selbstbericht).
- Insbesondere der Studiengang **Communication & Leadership (M.A.)** ist durch ein hohes Maß an Inter- und Transdisziplinarität gekennzeichnet (vgl. S. 26 Selbstbericht). Betriebswirtschaftliche Konzepte werden sozial- und kulturwissenschaftlich gespiegelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die vorgelegten Unterlagen und Gespräche während der Begutachtung hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass die Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept auf einem aktuellen Stand sind und die adäquate Durchführung der Studiengänge gewährleistet ist. Dazu tragen die Treffen des Beirats sowie Analysen des Qualitätsmanagements bei.

Die Hochschule könnte jedoch die aktuellen Entwicklungen noch konsequenter in den Modulbeschreibungen festhalten. Beispiele sind Medienethik (insb. aufgrund der Entwicklung Chat GPT) oder Medienkompetenz.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule könnte aktuelle Entwicklungen noch konsequenter in den Modulbeschreibungen festhalten.

⁷ Der Beirat besteht aktuell aus ca. 20 Personen aus verschiedenen Bereichen. Die Beiräte sind eine „Brücke“ zwischen Lehre und Praxis.

Studienerfolg (§ 14 BlnStudAkkV)

Sachstand

Gegenstand, Verfahren und Konsequenzen der Evaluationen sind in der Evaluationsordnung (EO) geregelt. Folgende Evaluationen werden regelmäßig durchgeführt (vgl. § 4 EO):

- Lehrveranstaltungsevaluationen zum Abschluss jeder Lehrveranstaltung (Methodik/Aufbau, Kompetenz der Dozierenden und Gesamteinschätzung),
- studentische Modulevaluation nach Abschluss jedes Moduls,
- Studiengangsevaluationen direkt nach Abschluss des Studiums (Beurteilungen zu Organisation und Abläufen; neben konzeptionellen Aspekten werden insbesondere Serviceleistungen, Kommunikation und Organisation des Studiums durch die Hochschule bewertet) sowie
- Absolventenbefragungen drei bzw. fünf Jahre nach Studienabschluss (berufliche Weiterentwicklung durch das Studium) (vgl. § 7 Abs. 3 EO).

Der Studienerfolg wird zum einen im Sinne der Studierbarkeit (insb. Abschlussquote und Studierendauer) geprüft, zum anderen über die berufliche Weiterentwicklung nach Abschluss des Studiums (Absolventenevaluation). Sollten die Ergebnisse zur Sicherung des Studienerfolgs eine Gegensteuerung notwendig machen, so werden die Ursachen analysiert, geeignete Maßnahmen ergriffen und Prozesse angestoßen, etwa im Studienablauf (vgl. S. 37 Selbstbericht).

Im Zuge der Evaluation werden die vorliegenden Ergebnisse anhand einer Stärken/Schwächen-Analyse bewertet und entsprechende Weiterentwicklungsmaßnahmen auf Basis der Ergebnisse diskutiert (vgl. § 8 Abs. 2 EO). In die Gesamtschau werden die Ergebnisse der Studiengangsevaluationen und der Absolventenbefragungen einbezogen. Abgeleitet werden bei Bedarf übergreifende Konsequenzen für den Studienablauf, Workload, Erreichung der Qualifikationsziele, Übernahme von Lehrveranstaltungen durch Personal oder Qualität und Auswahl von Mentorinnen und Mentoren. Auch umfassendere Änderungen, die Studien- und Prüfungsordnungen betreffen, können hier angeregt werden – Entscheidungen hierüber trifft der Akademische Senat.

Ergebnisse der Studierendenbefragungen sollen mit den Kurssprecherinnen bzw. -sprechern und anschließend mit den Studierenden diskutiert werden (vgl. § 9 Abs. 3 EO). Im Rahmen der Gespräche mit den Studierenden und Hochschulvertretungen wurde jedoch deutlich, dass (nach einem Gespräch mit den betroffenen Dozierenden) lediglich negative Evaluationsergebnisse mit den Studierenden besprochen werden.

Ergebnisse der Absolventenbefragungen werden mit den Vorsitzenden der Alumni und anschließend mit den Absolventinnen und Absolventen sowie mit den aktuellen Kurssprecherinnen und -sprechern diskutiert. Die Absolventinnen und Absolventen und die Studierenden werden darüber in Kenntnis gesetzt, wie die Hochschule in Konsequenz kritischer Evaluationen gehandelt hat (vgl. § 9 abs. 4 EO).

Im Rahmen der Begutachtung wurde von Hochschulseite dargelegt, dass i.d.R. mindestens 50 % der Studierenden an den Evaluationen teilnahmen, es bei den Absolventenbefragungen jedoch geringe Teilnehmerzahlen gäbe. Daher soll die Umfrage in Zukunft zeitnah nach dem Graduation Day erfolgen und Absolventinnen und Absolventen gezielter kontaktiert werden.

Bei negativer Evaluation der Lehrveranstaltungen von hauptamtlichen Professorinnen bzw. Professoren obliegt es der Verantwortung der Vizepräsidentin, mit den Betreffenden und im Bedarfsfall mit den Studierenden über die Evaluationsergebnisse zu diskutieren, Ursachen zu erfragen und Verbesserungsmöglichkeiten vorzuschlagen und Weiterbildungen abzustimmen (vgl. § 5

Abs. 2 EO). Stark oder wiederholt negativ evaluierte Lehrbeauftragte werden nicht mehr in der Lehre eingesetzt (vgl. § 5 Abs. 3 EO).

Zusätzlich zu den operativ unmittelbar abgestimmten und umgesetzten Maßnahmen der Qualitätssicherung werden im Rahmen einer halbjährlich durchgeführten Semesterkonferenz die Ergebnisse dieser Evaluationen in der Gesamtschau zwischen verantwortlichen Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulleitung und den Professorinnen/Professoren diskutiert und o.g. Konsequenzen besprochen. Darüber hinaus werden Konsequenzen aus negativen Evaluationen den Kurssprecherinnen bzw. -sprechern in regelmäßig stattfindenden Treffen zwischen Studiengangsleitung, Studiengangsmanagerinnen/Studiengangsmanager und Kursprecherinnen/Kursprechern zurückgespiegelt. Dies betrifft insbesondere die Aspekte der Lehrveranstaltungsevaluation.

In regelmäßigem Turnus werden Evaluationsberichte angefertigt (vgl. S. 37 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring. Die Hochschule berücksichtigt dabei sowohl die akademische als auch die organisatorische Seite. Hierbei werden vor allem Studierende, aber auch Absolventinnen und Absolventen befragt.

Aufgrund der geringen Beteiligung an den Absolventenbefragungen unterstützt das Gutachtergremium die begonnenen Anstrengungen der Hochschule die Teilnehmenden dieser Befragung weiter zu steigern, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten.

Auf der Grundlage der Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. So finden zum Beispiel bei negativen Ergebnissen Gespräche mit den betroffenen Dozierenden statt bzw. werden wiederholt negativ evaluierte Lehrbeauftragte nicht mehr eingesetzt.

Die Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Allerdings empfiehlt das Gutachtergremium, die bisher informell gestaltete Umsetzung der Verarbeitung der Evaluationsergebnisse noch mehr zu operationalisieren und zu dokumentieren.

Gemäß § 9 Abs. 3 EO werden Ergebnisse der Studierendenbefragungen mit den Kurssprecherinnen bzw. -sprechern und anschließend mit den Studierenden diskutiert. Im Rahmen der Gespräche mit den Studierenden und Hochschulvertretungen stellte sich jedoch heraus, dass lediglich negative Ergebnisse besprochen werden.

Im Rahmen der Begutachtung wurde weiterhin dargelegt, dass die Dozierenden ihre Evaluationsergebnisse bereits vor der Notenvergabe erhalten. Auch mit der Weitergabe anonymisierter Evaluationen, ist ein Einfluss auf die Notengebung nicht immer vollständig auszuschließen. Um ein möglichst objektives Verfahren zu ermöglichen, empfiehlt das Gutachtergremium dringend, dass die Evaluationsergebnisse erst nach der Notenfestlegung an die Dozierenden weitergeleitet werden sollten.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt, da Studierende nur über negative Evaluationsergebnisse informiert werden.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: *Die Hochschule informiert die beteiligten Studierenden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange über die Evaluationsergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.*

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Um repräsentative Ergebnisse der Absolventenbefragung zu erhalten, sollte die Hochschule ihre begonnenen Anstrengungen für die Steigerung der Teilnehmerzahlen weiterverfolgen.

Die Hochschule sollte die bisher informell gestaltete Umsetzung der Verarbeitung der Evaluationsergebnisse noch mehr operationalisieren und dokumentieren.

Die Hochschule sollte die Evaluationsergebnisse erst nach der Notenvergabe an die betreffenden Dozierenden weiterleiten.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BInStudAkkV)

Sachstand

Die Quadriga Hochschule Berlin bietet ausschließlich berufsbegleitende Studiengänge mit einem sehr hohen Selbststudienanteil an. Dieses erlaubt prinzipiell eine gute Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium. Das Stipendienprogramm der Hochschule ist geeignet, Berufstätigen mit Familie bzw. Alleinerziehenden finanzielle Optionen zur Teilnahme an einem Studiengang zu sichern (vgl. S. 37 Selbstbericht). Über fachliche Kriterien kann bei der Festlegung der Höhe eines Stipendiums die soziale Situation Berücksichtigung finden.

Ein Nachteilsausgleich für schwerbehinderte Studierende und Gleichgestellte, für Teilnehmende mit körperlicher Behinderung oder chronischen Erkrankungen ist in § 11 der jeweiligen Prüfungsordnung verankert. Die Hochschule ist bemüht, im Falle von Mutterschutz, einem besonderen Betreuungsbedarf von Kindern oder auch der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger im Rahmen bestehender Regelungen eine zeitliche Streckung des Studiums oder eine Beurlaubung zu ermöglichen (vgl. § 18 PO).

Um die Gleichstellung von Frauen und Männern an der Quadriga Hochschule sicherzustellen, hat der Akademische Senat der Quadriga Hochschule Berlin eine Richtlinie zur Gleichstellung von Frauen und Männern erlassen. Die Hochschule verfügt über eine/einen Gleichstellungsbeauftragte/Gleichstellungsbeauftragten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, das auf Studiengangsebene Anwendung findet. Zum Beispiel bietet das Stipendienprogramm der Hochschule Berufstätigen mit Familie bzw. Alleinerziehenden finanzielle Optionen. Im Rahmen der Gespräche mit Verwaltungsmitarbeitenden wurde außerdem dargelegt, dass Studierenden im Mutterschutz online Studienformate zur Verfügung stehen oder der Studienbeginn außerhalb des offiziellen Startdatums möglich ist.

Der Nachteilsausgleich ist in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt. Dabei ist in besonderen Fällen eine zeitliche Streckung des Studiums oder eine Beurlaubung möglich.

Durch die Gleichstellungsrichtlinie und die/den Gleichstellungsbeauftragte/Gleichstellungsbeauftragten setzt die Hochschule ihr Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit überzeugend um.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Genehmigung der Bündelzusammensetzung durch den Akkreditierungsrat (gemäß § 30 Abs. 2 BlnStudAkkV) wurde am 18. Januar 2023 erteilt.

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen des Verfahrens nachgereicht:

- Diploma Supplements
- Evaluationsordnung
- Studienordnung MBA
- Selbstbericht

Dadurch konnten teilweise Auflagenempfehlungen entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin - BlnStudAkkV) inkl. Begründung vom 16.09.2019

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Ulrich Grimm, EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Department of Strategy, Organisation und Leadership, Professor em. für strategische Unternehmensführung
Prof. Dr. Sascha Lord, Fachhochschule des Mittelstands, Professor für Betriebswirtschaftslehre, insb. Marketing, Standortleiter Campus Köln

b) Vertreterin der Berufspraxis

Eva Augustin-Rose, Augustin Event Marketing, Inhaberin der Agentur Augustin Event Marketing

c) Studierender

Christopher Bohlens, Business Development (M.A.), Abgeschlossen u.a. BWL (Diplom), Rechtswissenschaften (LL.B.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Communication & Public Affairs Leadership (MBA)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MBA Communication & Public Affairs Leadership

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten *	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Kohortenbezogene Abschlussquote ****
	insgesamt t	davon Frauen		insgesamt t	davon Frauen		insgesamt t	davon Frauen		insgesamt t	davon Frauen		
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	
SS 2022	5	4	80%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	Abschluss der Kohorte ausstehend
WS 2021/2022	8	5	63%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	Abschluss der Kohorte ausstehend
SS 2021	14	10	71%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	Abschluss der Kohorte ausstehend
WS 2020/2021**	13	5	38%	5	3	60%	6	3	50%	6	3	50%	100,00%
SS 2020**	11	10	91%	5	4	80%	6	5	83%	6	5	83%	100,00%
WS 2019/2020**	8	5	63%	5	3	60%	6	4	67%	6	4	67%	100,00%
SS 2019**	8	4	50%	4	3	75%	5	3	60%	5	3	60%	83,33%
WS 2018/2019**	10	7	70%	5	3	60%	7	5	71%	7	5	71%	100,00%
SS 2018**	23	14	61%	12	6	50%	13	7	54%	17	11	65%	89,47%
WS 2017/2018**	12	6	50%	8	3	38%	9	4	44%	11	5	45%	100,00%
SS 2017**	26	13	50%	20	11	55%	21	11	52%	21	11	52%	91,30%
WS 2016/2017	34	9	26%	31	8	26%	32	9	28%	34	9	26%	100,00%
SS 2016**			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	#DIV/0!
WS 2015/2016**	39	13	33%	35	12	34%	36	12	33%	36	12	33%	92,31%
Insgesamt	211	105	50%	130	58	43%	141	63	45%	149	68	46%	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Die Studienprogramme an der Quadriga Hochschule folgen keiner Semesterlogik. Da jedoch ein Studienstart sowohl zum Sommer als auch Herbst möglich ist, wurde die Bezeichnung SSWS hier als Näherung beibehalten.

** Studienjahrgang mit ausstehenden Abschlüssen (teilweise nach Freiphase)

*** Ein zweiter Startzeitpunkt zum Sommer (Juni) wurde im Jahr 2017 eingeführt, daher zum Sommer 2016 keine Studienanfänger:innen

**** Die kohortenbezogene Abschlussquote bezieht sich auf den Anteil aller Studierenden (abgeschlossen oder ohne Abschluss exmatrikuliert), die ihr Studium final < RSZ + 2 Semestern abgeschlossen haben.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MBA Communication & Public Affairs Leadership

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs (Stichtag 01.12.2022)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022		1			
SS 2022	2	4			
WS 2021/2022		6			
SS 2021		7	1		
WS 2020/2021	1	7	2		
SS 2020		7	1		
WS 2019/2020	2	10	1		
SS 2019 ¹⁾		10	1		
WS 2018/2019	3	18	1		
SS 2018	2	27	2		
WS 2017/2018		1			
SS 2017	7	27	1		
Insgesamt		17	125	10	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MBA Communication & Public Affairs Leadership

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(3)	(4)	(5)	(6)	(6)
WS 2022		1			1
SS 2022	5	1			6
WS 2021/2022	5	1			6
SS 2021	5	1		2	8
WS 2020/2021	4	2	4		10
SS 2020	5	1	2		8
WS 2019/2020	12	1			13
SS 2019 ¹⁾	8	1	2		11
WS 2018/2019	20	1		1	22
SS 2018	31				31
WS 2017/2018		1			1
SS 2017	35				35

Studiengang 02: Communication & Leadership (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.A. Communication & Leadership

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten ¹⁾	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Kohortenbezogene Abschlussquote ⁴⁾
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	
SS 2022	2	2	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	Abschluss der Kohorte ausstehend
WS 2021/2022	3	1	33%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	Abschluss der Kohorte ausstehend
SS 2021	2	2	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	Abschluss der Kohorte ausstehend
WS 2020/2021 ^{**}	9	7	78%	4	4	100%	4	4	100%	3	3	100%	100,00%
SS 2020	9	4	44%	8	3	38%	9	4	44%	9	4	44%	100,00%
WS 2019/2020 ^{***}	0	0	#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	#DIV/0!
SS 2019 ^{***}	0	0	#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	#DIV/0!
WS 2018/2019	4	4	100%	2	2	100%	4	4	100%	4	4	100%	100,00%
SS 2018	2	2	100%	1	1	100%	1	1	100%	2	2	100%	100,00%
WS 2017/2018 ^{**}	6	4	67%	3	2	67%	4	3	75%	5	3	60%	100,00%
SS 2017 ^{***}	0	0	#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	#DIV/0!
WS 2016/2017	11	5	45%	10	5	50%	11	5	45%	11	5	45%	100,00%
SS 2016 ^{***}	0	0	#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	#DIV/0!
WS 2015/2016 ^{**}	14	13	93%	11	11	100%	13	12	92%	13	12	92%	100,00%
Insgesamt	62	44	71%	39	28	72%	46	33	72%	47	33	70%	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Die Studienprogramme an der Quadriga Hochschule folgen keiner Semesterlogik. Da jedoch ein Studienstart sowohl zum Sommer als auch Herbst möglich ist, wurde die Bezeichnung SS/WS hier als Näherung beibehalten.

** Studienjahrgang mit ausstehenden Abschlüssen (teilweise nach Freiphase)

*** Jahrgänge ohne Studienstart im M.A. Communication & Leadership

**** Die kohortenbezogene Abschlussquote bezieht sich auf den Anteil aller Studierenden (abgeschlossen oder ohne Abschluss exmatrikuliert), die ihr Studium final < RSZ + 2 Semestern abgeschlossen haben.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.A. Communication & Leadership

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022		5			
WS 2021/2022		8			
SS 2021					
WS 2020/2021		4			
SS 2020	1	1			
WS 2019/2020	1	1			
SS 2019 ¹⁾	2	1			
WS 2018/2019		1			
SS 2018	1	9			
WS 2017/2018		1	1		
SS 2017	4	7			
Insgesamt	9	38	1	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.A. Communication & Leadership

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer > in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	4		1		5
WS 2021/2022	8				8
SS 2021					0
WS 2020/2021		2	1	1	4
SS 2020	2				2
WS 2019/2020	1	1			2
SS 2019 ¹⁾	3				3
WS 2018/2019		1			1
SS 2018	10				10
WS 2017/2018		2			2
SS 2017	11				11

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.08.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	14.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	07. und 08. Februar 2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrende, Beirat, Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Verwaltungsmitarbeitende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Vorlesungs- und Seminarräume, Atrium, Konferenzsaal, Bibliothek, Büro- und Arbeitsräume

Beide Studiengänge

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 05.07.2011 bis 30.09.2016 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2016 bis 30.09.2023 FIBAA

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag